

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich - Beschluss

**Bildung und personelle Besetzung von Ausschüssen und anderen Gremien in der Stadtratsperiode 2026/2032**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Ausschussverzeichnis (Stand: 6. Mai 2026)	

**Beschlussvorschlag:**

1.  
Die nach der Satzung der Stadt Fürth zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts gebildeten Ausschüsse werden gemäß dem beiliegenden Ausschussverzeichnis besetzt.
2.  
Die sonstigen im Ausschussverzeichnis genannten städtischen Gremien werden, wie dort dargestellt, gebildet und besetzt.
3.  
Die Stiftungsräte werden gemäß den jeweiligen Stiftungssatzungen zu Beginn einer Stadtratsperiode für die Dauer der gesamten Stadtratsperiode gemäß dem beiliegenden Ausschussverzeichnis besetzt.
4.  
Die Beiratsmitglieder werden in den Beirat des Jobcenters Fürth Stadt gemäß dem beiliegenden Ausschussverzeichnis entsandt.
5.  
Im Übrigen werden die in der Anlage genannten Stadtratsmitglieder in die entsprechenden nicht-städtischen Gremien entsandt, soweit diese nicht separat zu beschließen oder zu empfehlen sind.
6.  
Zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird die 2. Bürgermeisterin bzw. der 2. Bürgermeister bestimmt.
7.  
Das Ausschussverzeichnis (Stand 6. Mai 2026) sowie die Ergebnisse des vorangegangenen Losverfahrens zur Ermittlung der Sitzverteilung in den Gremien mit 10 Sitzen mit der dazugehörigen Niederschrift über die durchgeführten Losentscheide sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Die Ausschüsse sowie die anderen Gremien wurden nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen gebildet.

Die personelle Besetzung wurde von den entsprechenden Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft so vorgeschlagen.

Die Ergebnisse des Losverfahrens zur Ermittlung der Sitzverteilung in den Gremien mit 10 Sitzen werden entsprechend berücksichtigt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
<input type="text"/>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				
<input type="text"/>				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 09.04.2026

*gez. Dr. Jung*

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt

## **Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 06.05.2026**

#### Protokollnotiz:

#### Beschluss:

1. Die nach der Satzung der Stadt Fürth zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts gebildeten Ausschüsse werden gemäß dem beiliegenden Ausschussverzeichnis besetzt.
2. Die sonstigen im Ausschussverzeichnis genannten städtischen Gremien werden, wie dort dargestellt, gebildet und besetzt.
3. Die Stiftungsräte werden gemäß den jeweiligen Stiftungssatzungen zu Beginn einer Stadtratsperiode für die Dauer der gesamten Stadtratsperiode gemäß dem beiliegenden Ausschussverzeichnis besetzt.
4. Die Beiratsmitglieder werden in den Beirat des Jobcenters Fürth Stadt gemäß dem beiliegenden Ausschussverzeichnis entsandt.
5. Im Übrigen werden die in der Anlage genannten Stadtratsmitglieder in die entsprechenden nicht-städtischen Gremien entsandt, soweit diese nicht separat zu beschließen oder zu empfehlen sind.
6. Zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird die 2. Bürgermeisterin bzw. der 2. Bürgermeister bestimmt.
7. Das Ausschussverzeichnis (Stand 6. Mai 2026) sowie die Ergebnisse des vorangegangenen Losverfahrens zur Ermittlung der Sitzverteilung in den Gremien mit 10 Sitzen mit der dazugehörigen Niederschrift über die durchgeführten Losentscheide sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51**